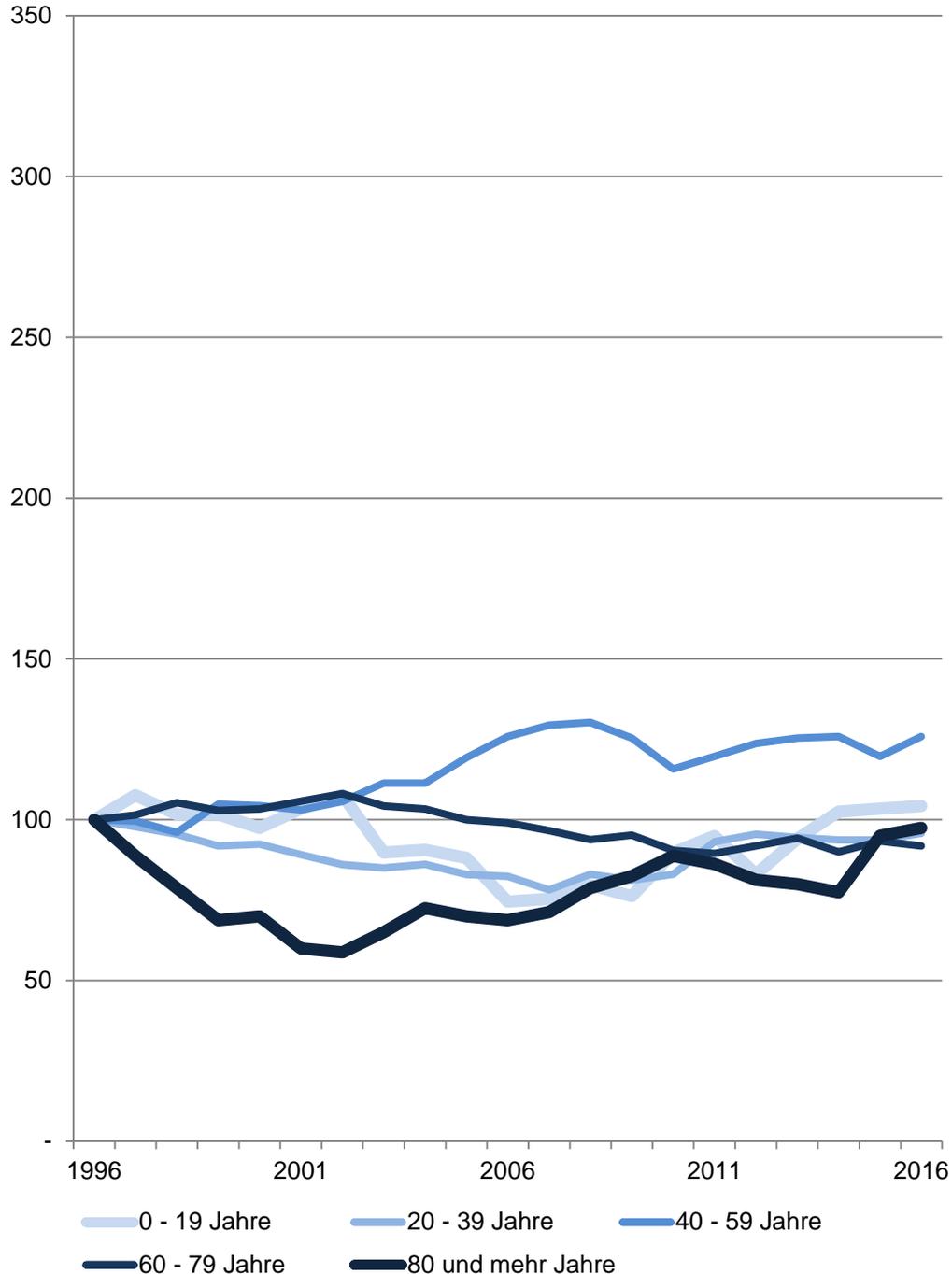


Stadtteilsteckbrief 2016

15 Martini

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

1996 = 100



15 Martini

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon im Alter von ... Jahren				
		0 - 19	20 - 39	40 - 59	60 - 79	80 und mehr
Anzahl						
1996	1 410	118	775	228	209	80
1997	1 395	127	758	227	212	71
1998	1 362	120	740	219	220	63
1999	1 341	120	712	239	215	55
2000	1 341	115	716	238	216	56
2001	1 317	122	691	235	221	48
2002	1 308	127	667	241	226	47
2003	1 289	106	659	254	218	52
2004	1 303	107	668	254	216	58
2005	1 284	104	643	272	209	56
2006	1 276	88	639	287	207	55
2007	1 249	89	606	295	202	57
2008	1 294	94	644	297	196	63
2009	1 270	90	629	286	199	66
2010	1 274	106	644	264	189	71
2011	1 363	112	722	273	187	69
2012	1 377	98	740	282	192	65
2013	1 390	111	732	286	197	64
2014	1 384	121	726	287	188	62
2015	1 392	122	726	273	195	76
2016	1 422	123	742	287	192	78
Anteil in %						
1996	100,0	8,4	55,0	16,2	14,8	5,7
2006	100,0	6,9	50,1	22,5	16,2	4,3
2016	100,0	8,6	52,2	20,2	13,5	5,5

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

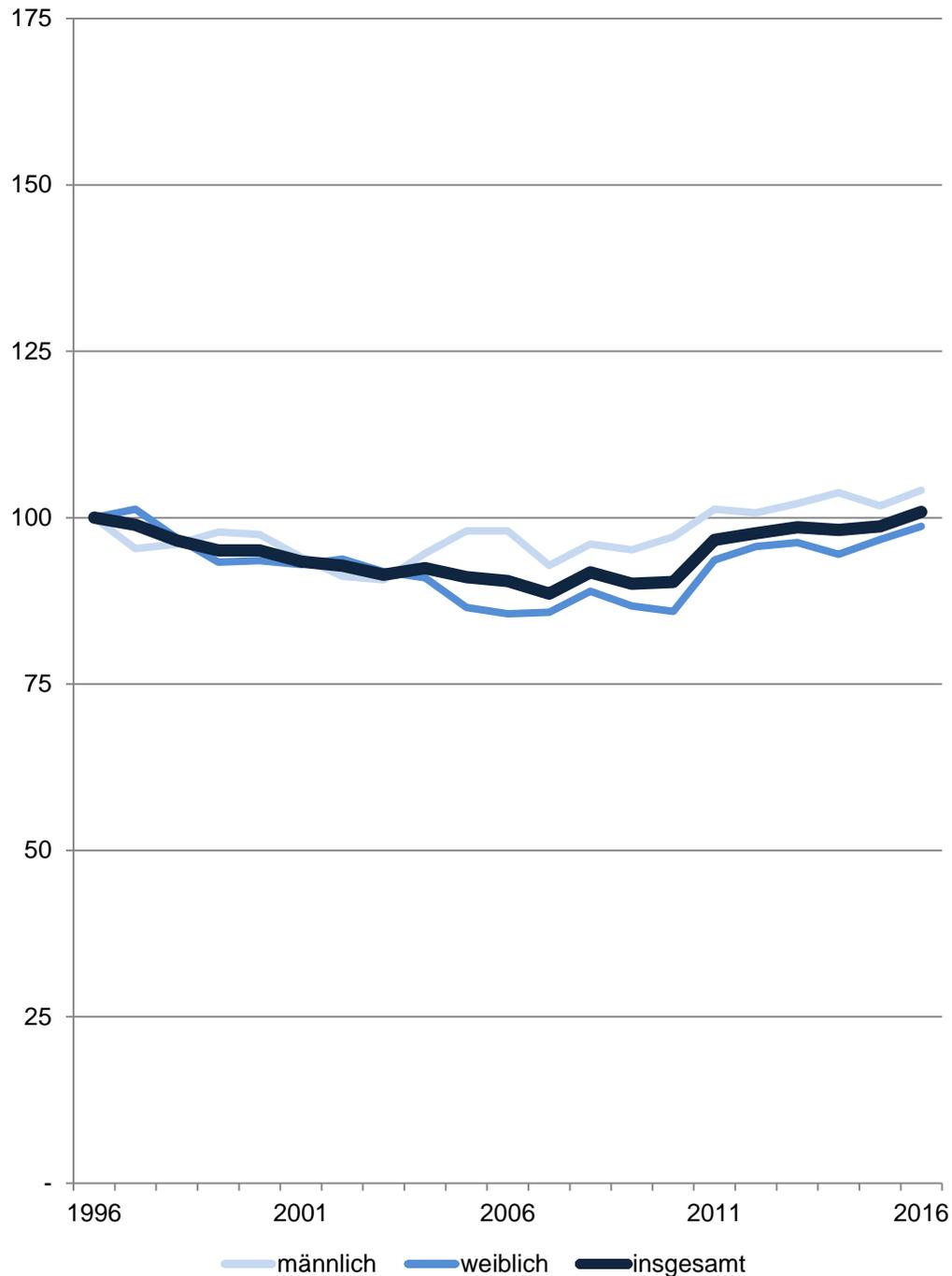
[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Bevölkerungsentwicklung nach Geschlecht

1996 = 100



15 Martini

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil		
	Gesamt	davon	
		männlich	weiblich
Anzahl			
1996	1 410	558	852
1997	1 395	532	863
1998	1 362	536	826
1999	1 341	546	795
2000	1 341	544	797
2001	1 317	525	792
2002	1 308	509	799
2003	1 289	506	783
2004	1 303	528	775
2005	1 284	547	737
2006	1 276	547	729
2007	1 249	518	731
2008	1 294	536	758
2009	1 270	531	739
2010	1 274	542	732
2011	1 363	565	798
2012	1 377	562	815
2013	1 390	570	820
2014	1 384	579	805
2015	1 392	568	824
2016	1 422	581	841
	Anteil in %		
1996	100,0	39,6	60,4
2006	100,0	42,9	57,1
2016	100,0	40,9	59,1

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

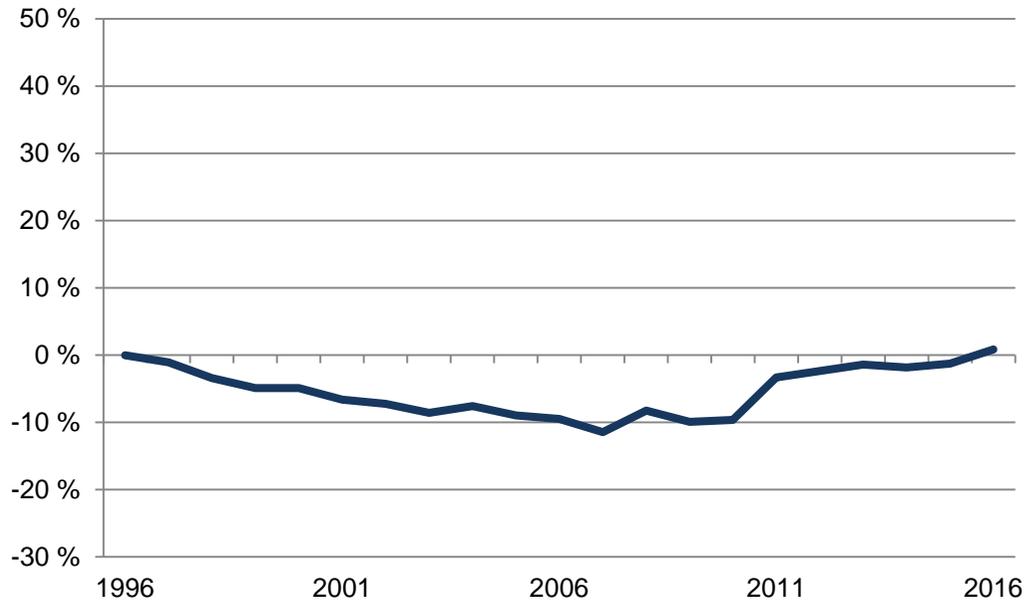
[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

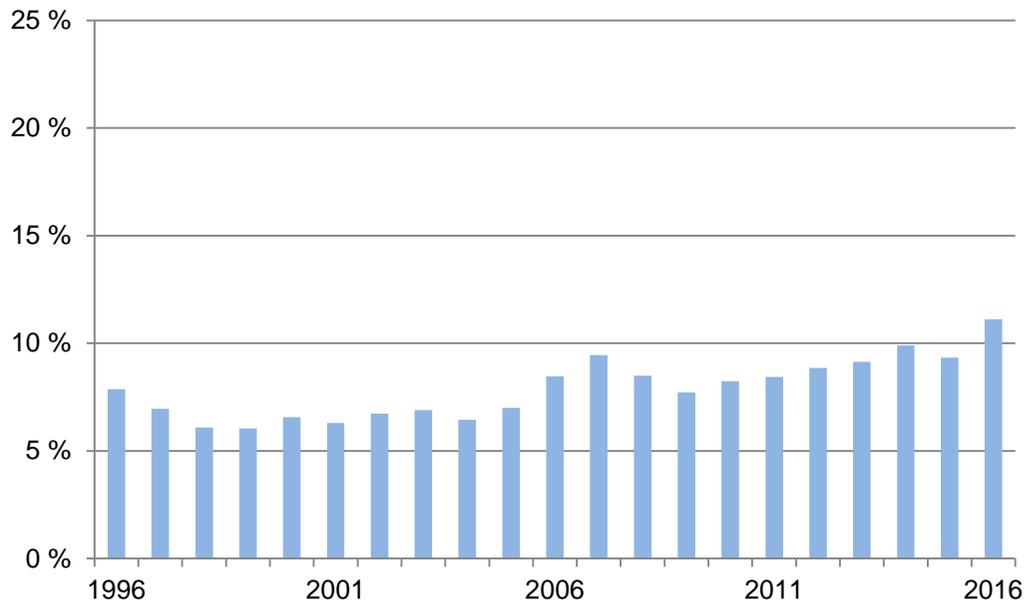
Bevölkerungsentwicklung insgesamt

1996 = 0 %



Bevölkerungsentwicklung

Anteile der nicht deutschen Bevölkerung



15 Martini

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil		
	Gesamt	davon nach 1. Staatsangehörigkeit	
		deutsch	nicht deutsch
Anzahl			
1996	1 410	1 299	111
1997	1 395	1 298	97
1998	1 362	1 279	83
1999	1 341	1 260	81
2000	1 341	1 253	88
2001	1 317	1 234	83
2002	1 308	1 220	88
2003	1 289	1 200	89
2004	1 303	1 219	84
2005	1 284	1 194	90
2006	1 276	1 168	108
2007	1 249	1 131	118
2008	1 294	1 184	110
2009	1 270	1 172	98
2010	1 274	1 169	105
2011	1 363	1 248	115
2012	1 377	1 255	122
2013	1 390	1 263	127
2014	1 384	1 247	137
2015	1 392	1 262	130
2016	1 422	1 264	158
Anteil in %			
1996	100,0	92,1	7,9
2006	100,0	91,5	8,5
2016	100,0	88,9	11,1

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

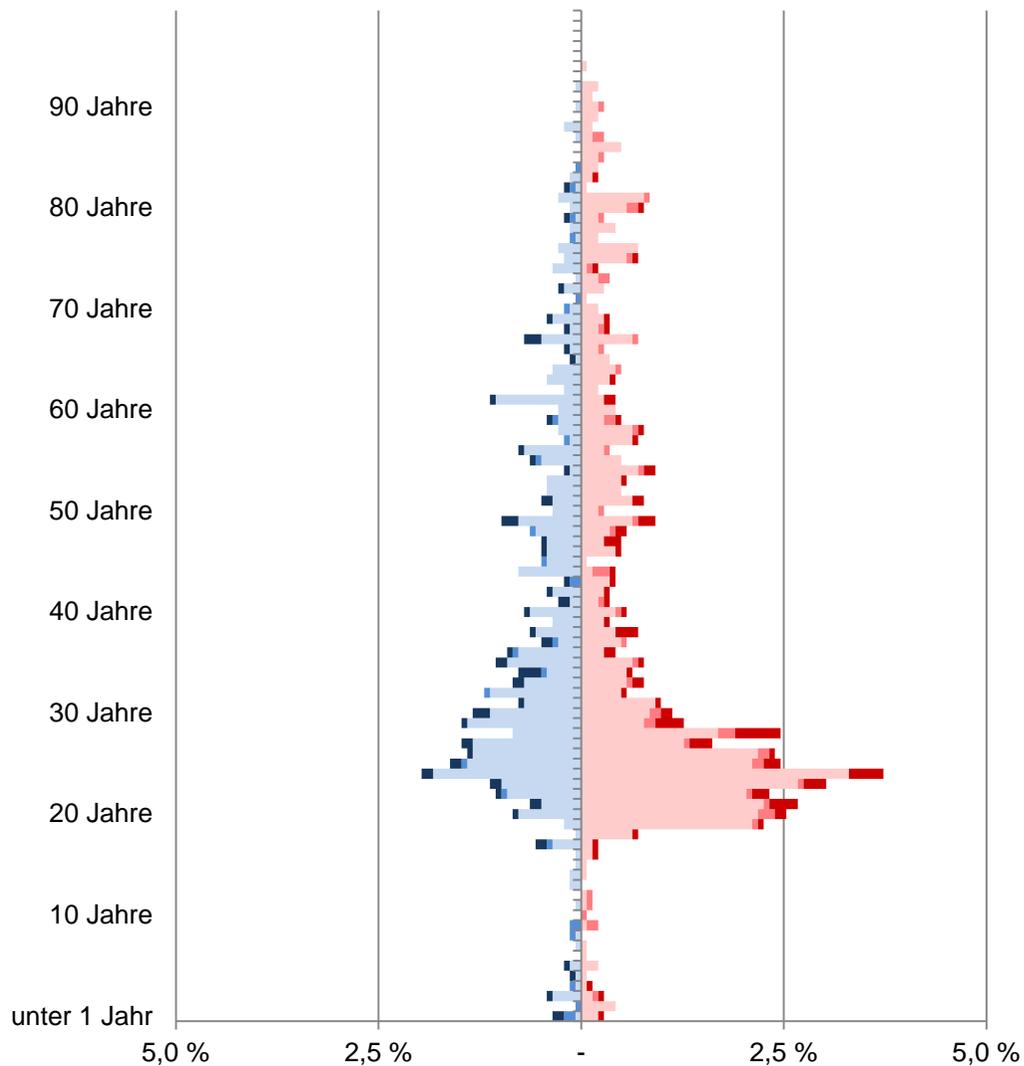
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Altersstruktur nach Migrationsvorgeschichte 2016



- männliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- männliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- männliche Ausländer
- weibliche Deutsche ohne Migrationsvorgeschichte
- weibliche Deutsche mit Migrationsvorgeschichte
- weibliche Ausländer

15 Martini

Am 31.12.	Wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	ohne Migrations- vor- geschichte	davon mit Migrationsvorgeschichte			
			Insgesamt	Ausländer	davon	
					persönlicher Migrationsvorgeschichte	vererbter Migrationsvorgeschichte
Anzahl						
2006	1 276	1 078	198	108	77	13
2007	1 249	1 048	201	118	72	11
2008	1 294	1 094	200	110	77	13
2009	1 270	1 088	182	98	72	12
2010	1 274	1 081	193	105	75	13
2011	1 363	1 155	208	115	81	12
2012	1 377	1 167	210	122	77	11
2013	1 390	1 177	213	127	72	14
2014	1 384	1 165	219	137	69	13
2015	1 392	1 176	216	130	72	14
2016	1 422	1 180	242	158	71	13

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Migrationsvorgeschichte

Vertiefende Angaben und Definitionen zur Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster

Ausländer

Als Ausländer gelten die Personen, die eine fremde 1. Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist.

Deutsche mit persönlicher Migrationsvorgeschichte

Hierzu gehören Heimatvertriebene, Aussiedler/Spätaussiedler und weitere Eingebürgerte.

Deutsche mit vererbter Migrationsvorgeschichte

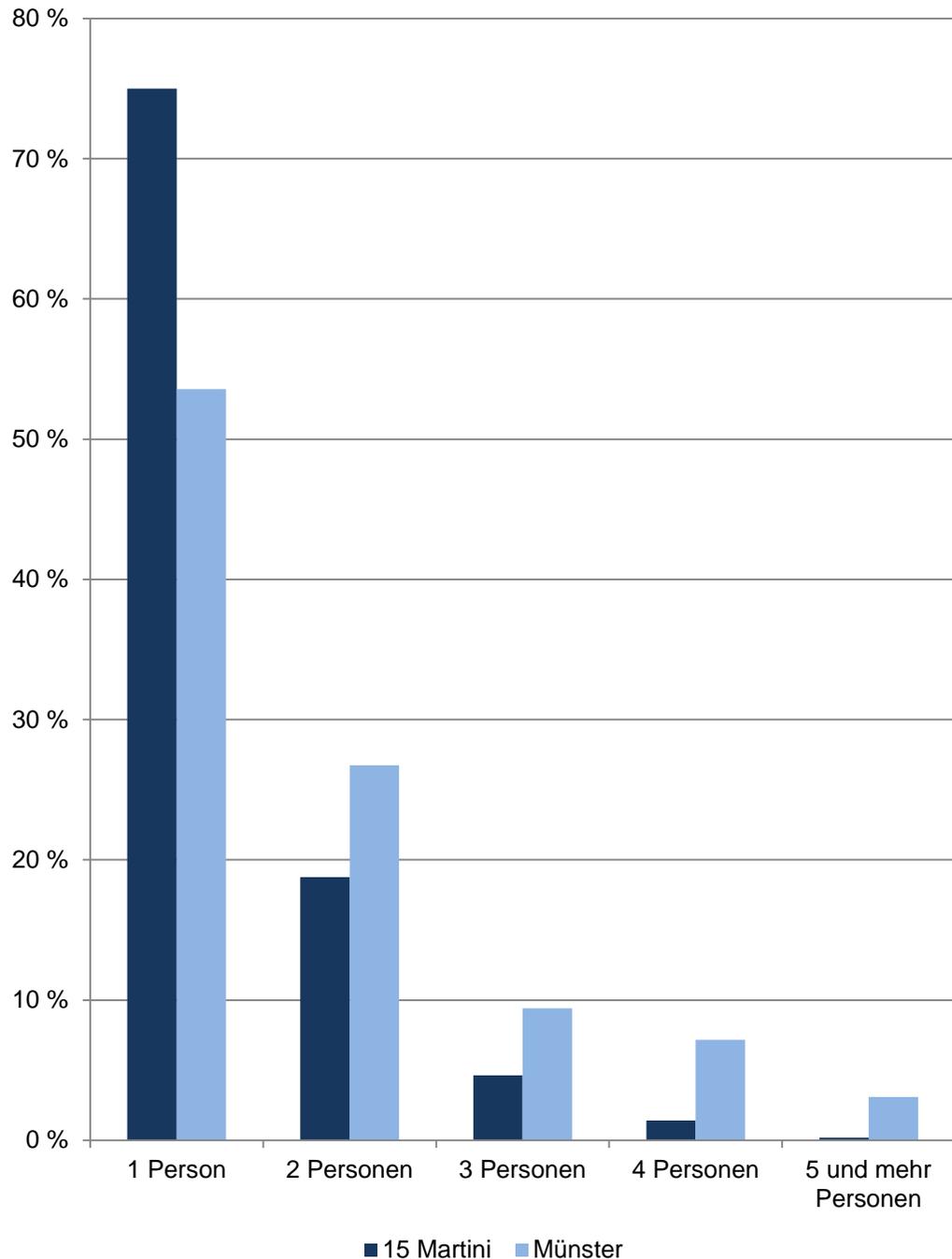
Deutsche Kinder ohne persönliche, aber mit vererbter Migrationsvorgeschichte. Kinder, die mit Eltern aus dem definierten Personenkreis (Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler, Heimatvertriebene und weitere Eingebürgerte) im selben Haushalt leben, haben ebenfalls eine Migrationsvorgeschichte. Hierbei reicht es, wenn ein Elternteil eine Migrationsvorgeschichte hat.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Anteile der Haushaltgrößen 2016 im Stadtteil und in Münster



15 Martini

Am 31.12.	Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 und mehr
	Anzahl					
2006	933	697	172	40	17	7
2007	917	691	164	38	18	6
2008	933	678	191	41	17	6
2009	932	691	178	45	14	4
2010	931	694	167	51	14	5
2011	1 017	772	181	44	15	5
2012	1 024	762	203	42	15	2
2013	1 025	762	197	44	21	1
2014	1 027	767	198	40	20	2
2015	1 053	807	183	43	20	-
2016	1 060	795	199	49	15	2
	Anteil in %					
2016	100,0	75,0	18,8	4,6	1,4	0,2

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Zur Wohnberechtigten Bevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die in der Gemeinde eine Wohnung haben, unabhängig davon, ob es sich um eine Haupt- oder Nebenwohnung handelt. Grundlage zur Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung war bis 2010 die Volkszählung 1987. Aufgrund der zeitlichen Entfernung ergeben sich Ungenauigkeiten, die sich bei der Berechnung der Wohnberechtigten Bevölkerung niederschlagen.

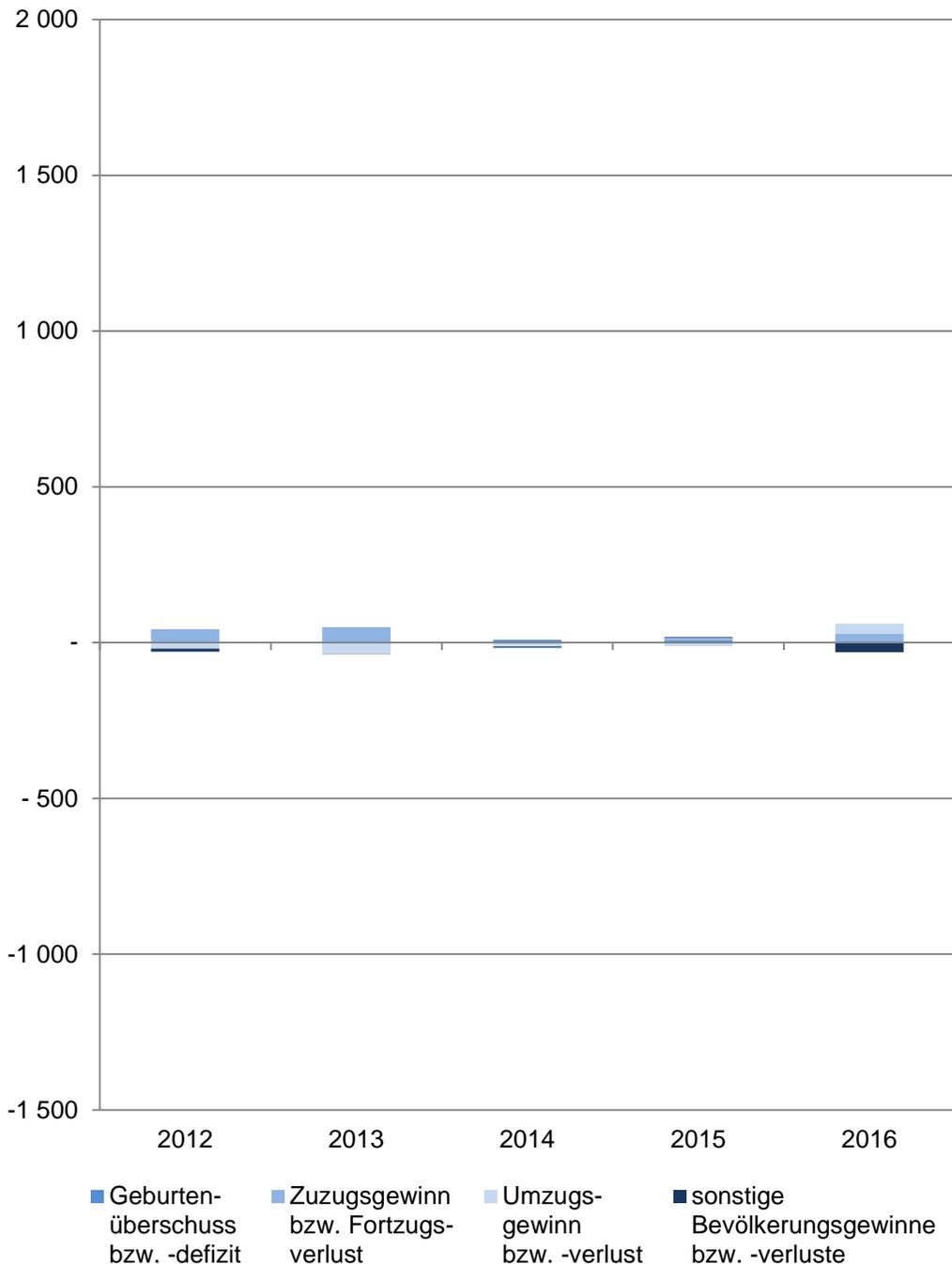
Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalt

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Saldierte Bevölkerungsbewegungen im Stadtteil



15 Martini

Im Jahr	Saldierte Bevölkerungsbewegungen der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil				
	Gesamt	davon			
		Geburtenüberschuss bzw. -defizit	Zuzugsgewinn bzw. Fortzugsverlust	Umzugsgewinn bzw. -verlust	sonstige Bevölkerungsgewinne bzw. -verluste
2012	+ 14	- 3	+ 43	- 16	- 10
2013	+ 13	- 1	+ 50	- 35	- 1
2014	- 6	+ 9	+ 1	- 12	- 4
2015	+ 8	+ 7	+ 10	- 11	+ 2
2016	+ 30	+ 3	+ 26	+ 32	- 31

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Geburtenüberschuss bzw. -defizit

Geburten abzüglich der Sterbefälle

Zuzugsgewinn bzw. Fortzugsverlust

Wanderungen über die Stadtgrenze; Zuzüge abzüglich Fortzüge

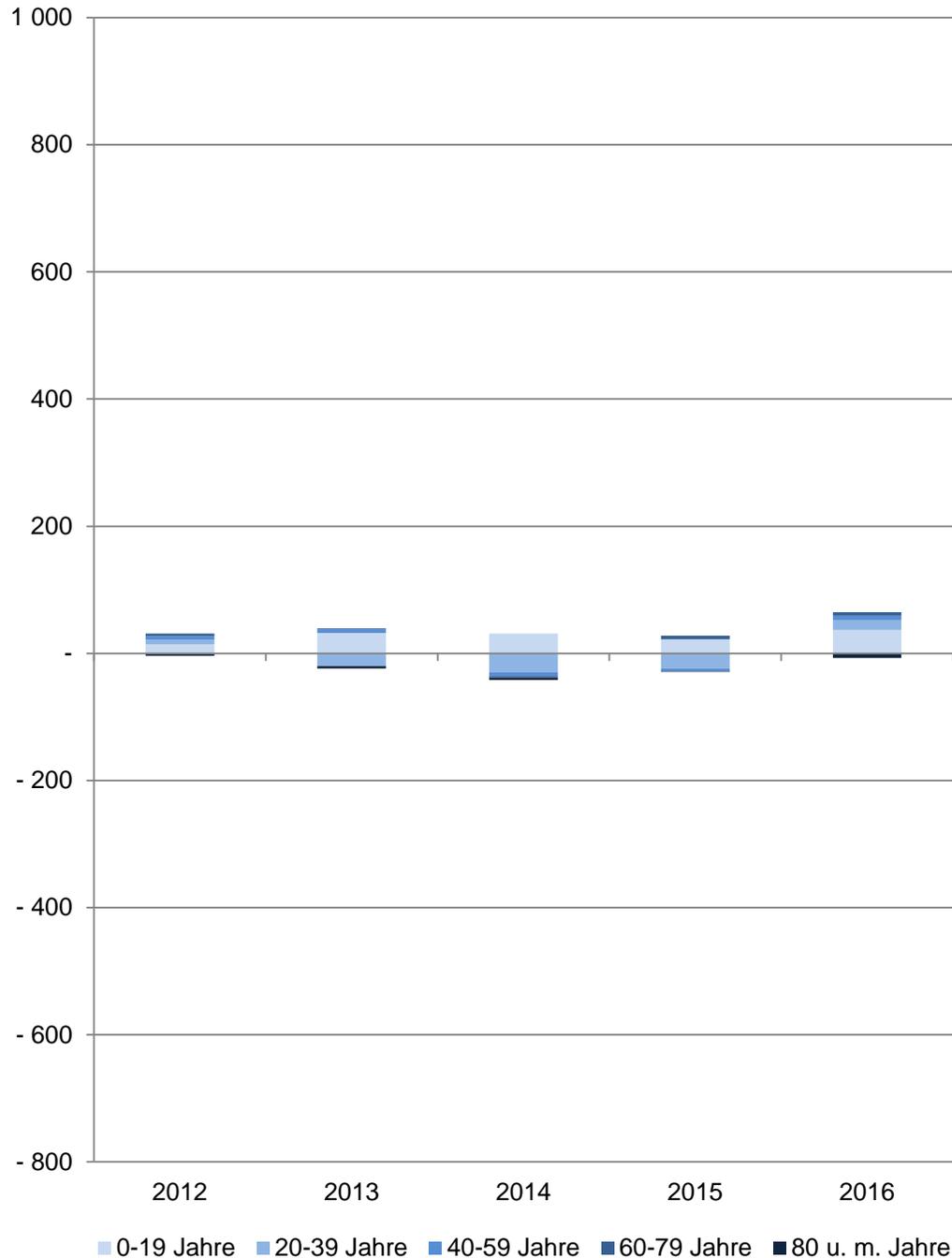
Umzugsgewinn bzw. -verlust

Wanderungen innerhalb der Stadtgrenze; Binnenzuzüge abzüglich Binnenfortzüge

sonstige Bevölkerungsgewinne bzw. -verluste

Beispielsweise: Abmeldungen von Amts wegen, Gründung einer weiteren Wohnung in Münster

Wanderungssalden nach Altersgruppen im Stadtteil



15 Martini

Im Jahr	Wanderungssaldo der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil					
	Gesamt	Im Alter von ... Jahren				
		0 - 19	20 - 39	40 - 59	60 - 79	80 und mehr
Anzahl						
2012	+ 27	+ 14	+ 7	+ 6	+ 4	- 4
2013	+ 15	+ 32	- 20	+ 6	+ 1	- 4
2014	- 11	+ 31	- 30	- 6	- 2	- 4
2015	- 1	+ 22	- 24	- 4	+ 6	- 1
2016	+ 58	+ 37	+ 15	+ 7	+ 6	- 7

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

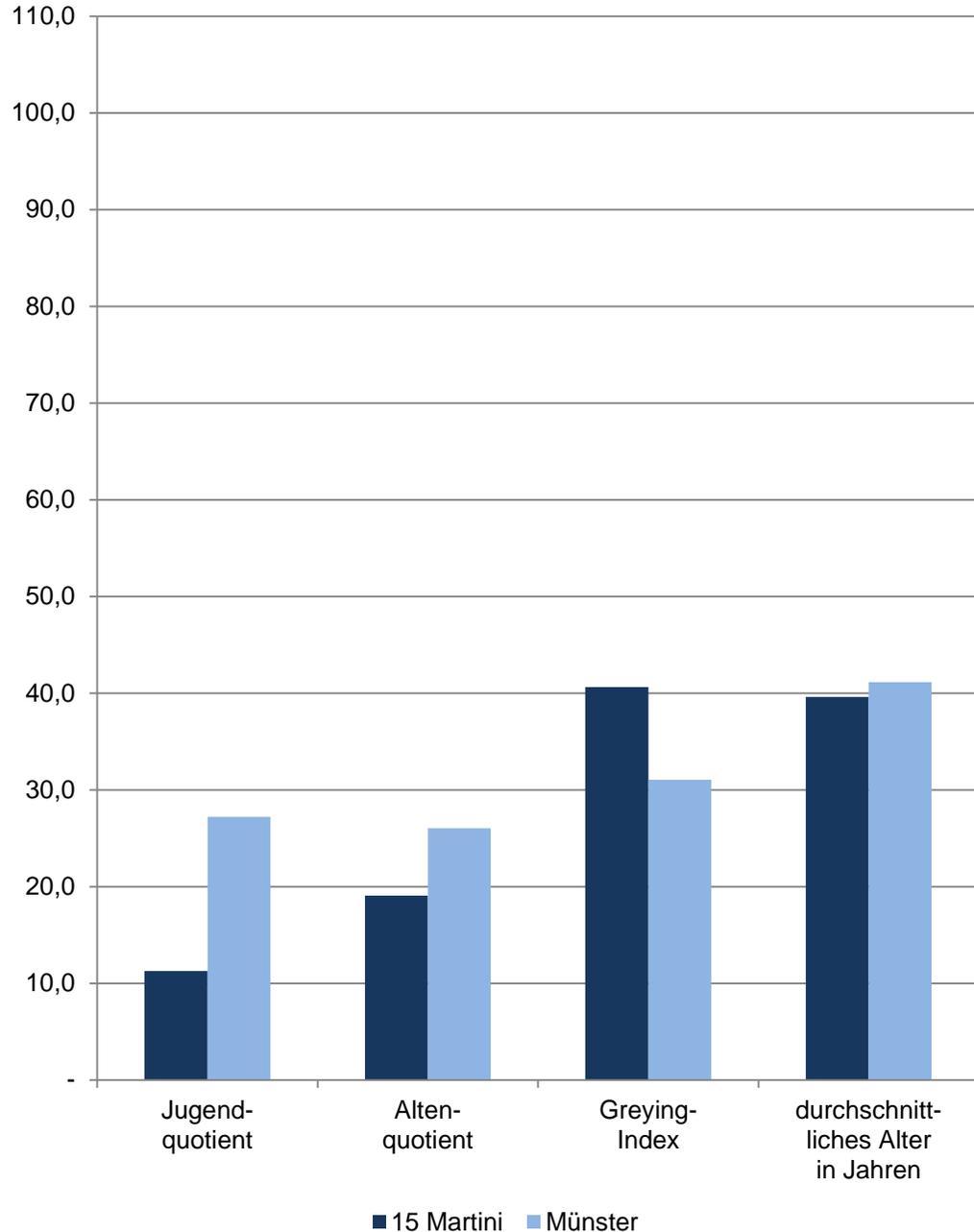
Wohnberechtigte Bevölkerung

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Wanderungen

Zu den Wanderungen zählen: Zu- und Fortzüge über die Stadtgrenze sowie Umzüge innerhalb des Stadtgebietes. Wanderungssaldo = (Zuzüge + Binnenzuzüge) - (Fortzüge + Binnenfortzüge)

Bevölkerungsindikatoren 2016 für Münster und für den Stadtteil Alter



15 Martini

Am 31.12.	Indikatoren der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil - Alter -				
	Jugend- quotient	Alten- quotient	Billeter J	Greying- Index	durchschnitt- liches Alter in Jahren
2012	9,14	19,31	-0,36	33,85	39,70
2013	10,35	19,31	-0,35	32,49	39,76
2014	11,48	19,83	-0,36	32,98	39,38
2015	11,56	20,38	-0,38	38,97	39,64
2016	11,27	19,07	-0,37	40,63	39,61

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Jugendquotient

Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 0 - 19 Jahren dividiert durch die Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 20 - 64 Jahren multipliziert mit 100.

Altenquotient

Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren dividiert durch die Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 20 - 64 Jahren multipliziert mit 100.

Billeter J

Differenz der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 0 - 14 Jahren abzüglich der Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 50 und mehr Jahren dividiert durch die Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 15 - 49 Jahren.

Greying-Index

Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 80 und mehr Jahren dividiert durch die Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 60 - 79 Jahren multipliziert mit 100.

Durchschnittliches Alter in Jahren

Das durchschnittliche Alter der Wohnberechtigten Bevölkerung errechnet sich wie folgt:

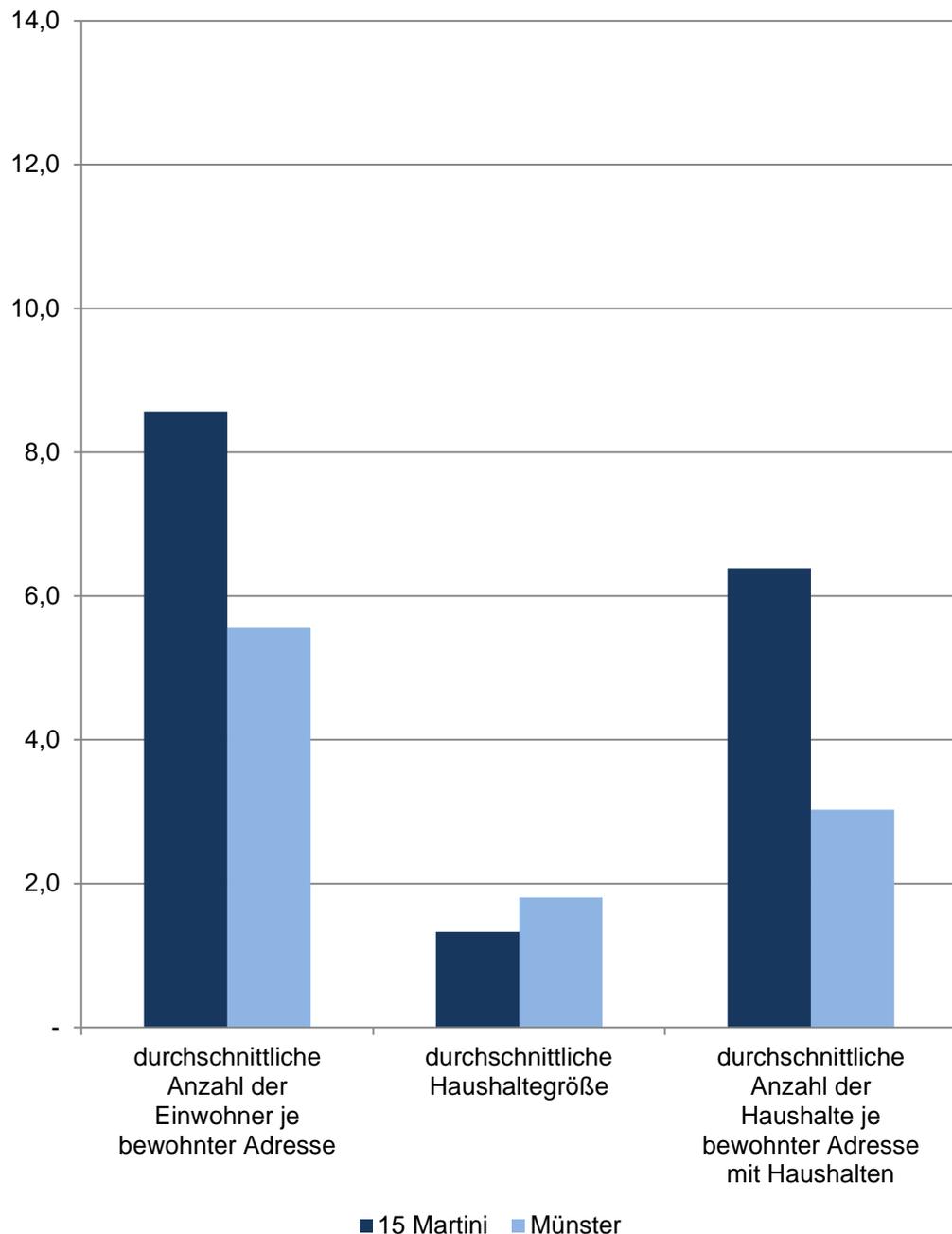
$$\frac{((\text{Altersjahrgang} + 0,5) \cdot \text{Anzahl der Personen des Jahrgangs})}{\text{alle Personen}}$$

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Bevölkerungsindikatoren 2016 für Münster und für den Stadtteil Dichte



15 Martini

Am 31.12.	Indikatoren der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil - Dichte -				
	durchschnittliche Anzahl der Einwohner je ha	durchschnittliche Anzahl der Einwohner je km ²	durchschnittliche Anzahl der Einwohner je bewohnter Adresse	durchschnittliche Haushalte- größe	durchschnittliche Anzahl der Haushalte je bewohnter Adresse mit Haushalten
	Personen				
2012	82,62	8 262,42	8,30	1,33	6,17
2013	83,40	8 340,42	8,37	1,34	6,17
2014	83,04	8 304,42	8,49	1,34	6,30
2015	83,52	8 352,42	8,44	1,31	6,38
2016	85,32	8 532,43	8,57	1,33	6,39

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

ha

Hektar; Fläche von 100 m mal 100 m

km²

Quadratkilometer; Fläche von 1 000 m mal 1 000 m

bewohnte Adresse

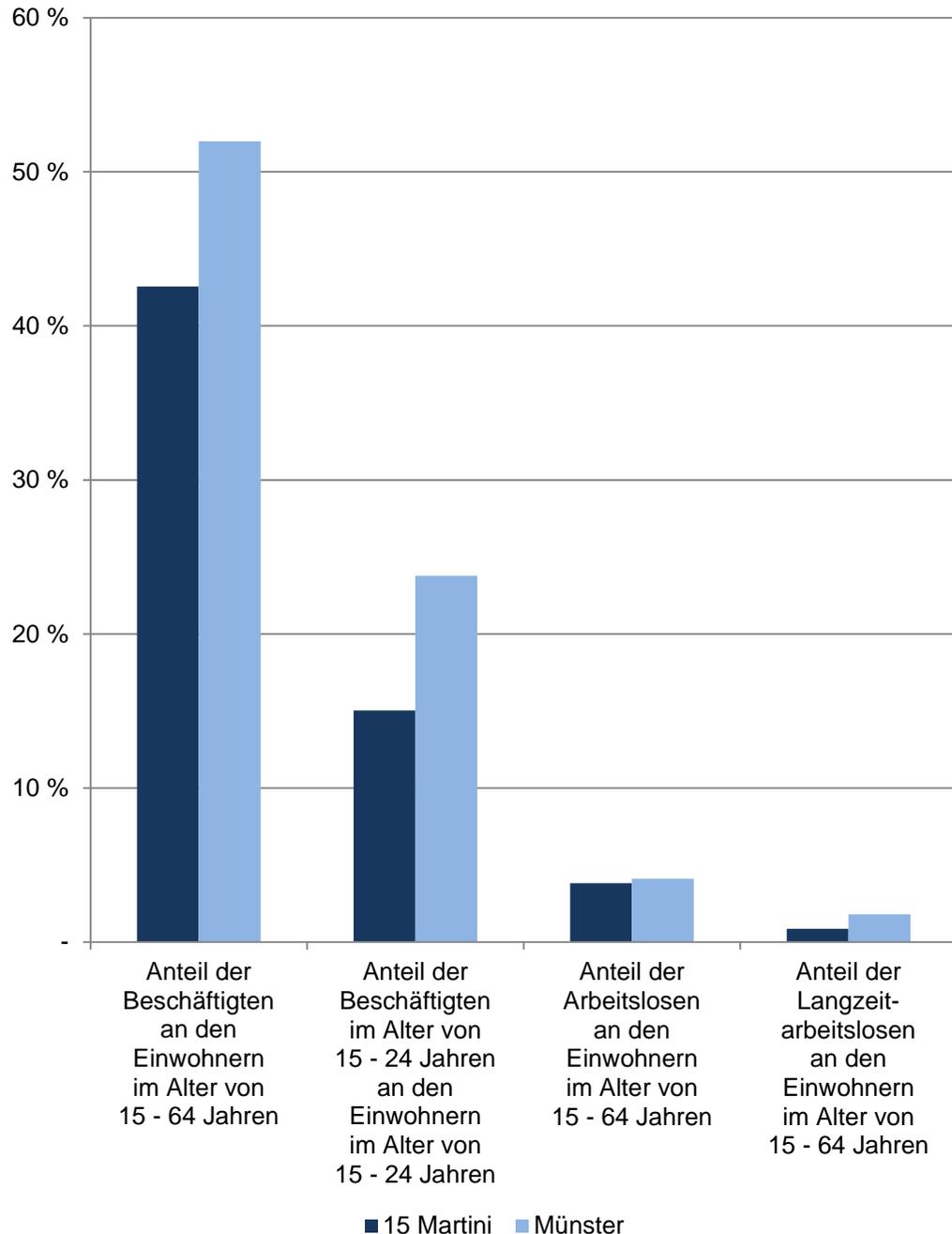
Straße mit Hausnummer und gegebenenfalls mit Hausnummernzusatz, an der Personen gemeldet sind.

Haushalte

Der Begriff „Haushalt“ wird hier als „Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben“ verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltsführung („Personen in Anstalten“) von der Generierung ausgeschlossen.

Bevölkerungsindikatoren 2016 für Münster und für den Stadtteil Erwerbstätigkeit



15 Martini

De- zem- ber	Indikatoren der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil - Erwerbstätigkeit -				
	Anteil der Beschäftigten an den Einwohnern im Alter von 15 - 64 Jahren	Anteil der Beschäftigten im Alter von 15 - 24 Jahren an den Einwohnern im Alter von 15 - 24 Jahren	Verhältnis der Beschäftigten zu den Arbeitslosen	Anteil der Arbeitslosen an den Einwohnern im Alter von 15 - 64 Jahren	Anteil der Langzeit-arbeitslosen an den Einwohnern im Alter von 15 - 64 Jahren
	in %			in %	
2012	44,37	19,40	22,41	1,98	0,63
2013	45,71	19,09	15,97	2,86	0,89
2014	43,36	20,23	18,58	2,33	0,72
2015	43,19	18,18	20,96	2,06	1,16
2016	42,55	15,03	11,16	3,81	0,87

Quellen: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Beschäftigte und Arbeitslose: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Wohnberechtigte Bevölkerung

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet. Stichtag: 31.12.

Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster am 31.12.

Arbeitslose

Arbeitssuchende, die in keinem umfassenden Beschäftigungsverhältnis stehen und persönlich bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind. Stichtag: 15.12.

Langzeitarbeitslose

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren. Stichtag: 15.12.

Verhältnis der Beschäftigten zu den Arbeitslosen

Rechnerisches Verhältnis; Formel: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu der Anzahl der Arbeitslosen.

Ist das Ergebnis...

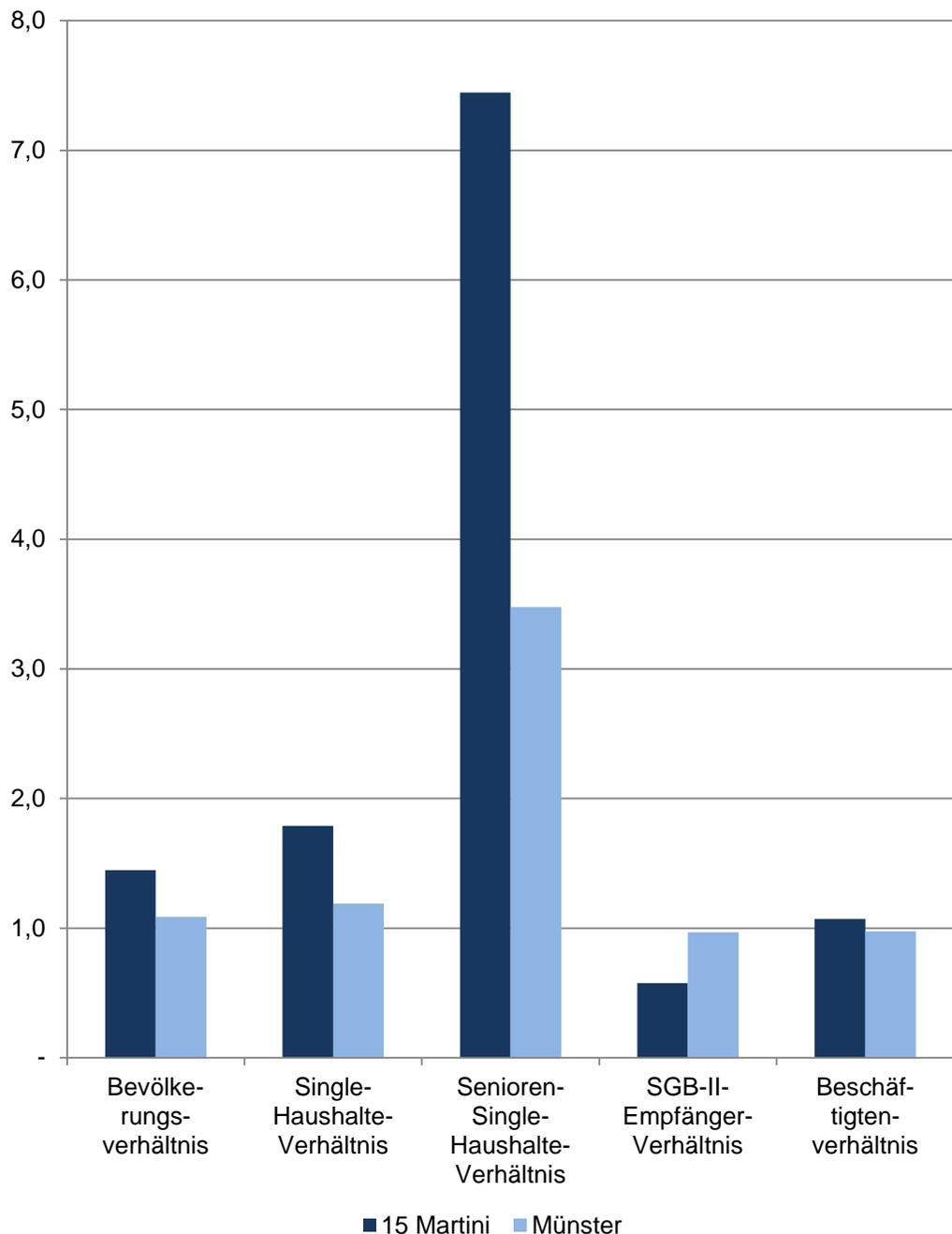
... kleiner als 1, überwiegen die Arbeitslosen.

... genau 1, ist das Verhältnis ausgewogen.

... größer als 1, überwiegen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Je näher das Ergebnis an 1 ist, desto ausgewogener ist das rechnerische Verhältnis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu den Arbeitslosen.

Bevölkerungsindikatoren 2016 für Münster und für den Stadtteil Geschlechterverhältnisse



15 Martini

Am 31.12.	Indikatoren der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil - Geschlechterverhältnisse -				
	Bevölkerungs- verhältnis	Single- Haushalte- Verhältnis	Senioren- Single- Haushalte- Verhältnis	SGB-II- Empfänger- Verhältnis	Beschäftigten- verhältnis
2012	1,45	1,80	5,90	neue	1,10
2013	1,44	1,77	6,00	Definition	1,08
2014	1,39	1,64	6,88	0,85	1,04
2015	1,45	1,73	5,36	0,82	1,09
2016	1,45	1,79	7,44	0,58	1,07

Quellen: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung;
SGB-II-Empfänger- und Beschäftigtenstatistik: Bundesagentur für Arbeit

Geschlechterverhältnis

Rechnerisches Verhältnis; Formel: Anzahl der weiblichen Personen dividiert durch die Anzahl der männlichen Personen.

Ist das Ergebnis...

... kleiner als 1, überwiegen die männlichen Personen.

... genau 1, ist das Verhältnis ausgewogen.

... größer als 1, überwiegen die weiblichen Personen.

Je näher das Ergebnis an 1 ist, desto ausgewogener ist das rechnerische Geschlechterverhältnis.

Bevölkerungsverhältnis

Anzahl der weiblichen Wohnberechtigten Bevölkerung dividiert durch die Anzahl der männlichen Wohnberechtigten Bevölkerung

Single-Haushalte-Verhältnis

Anzahl der weiblichen 1-Personen Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung dividiert durch die Anzahl der männlichen 1-Personen-Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung

Senioren-Single-Haushalte-Verhältnis

Anzahl der weiblichen 1-Personen Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 75 und mehr Jahren dividiert durch die Anzahl der männlichen 1-Personen-Haushalte der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 75 und mehr Jahren

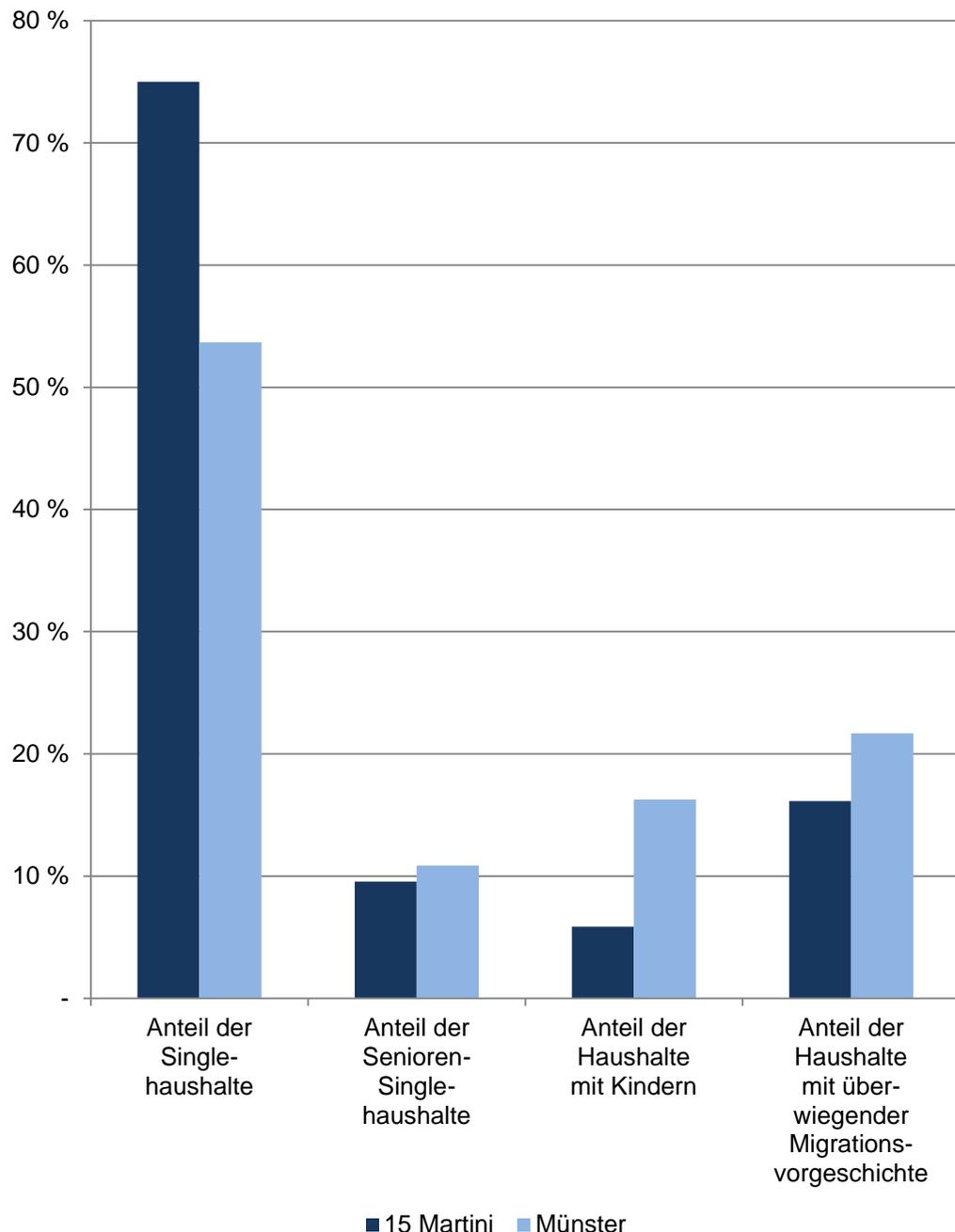
SGB-II-Empfängerverhältnis

Anzahl der weiblichen SGB-II-Empfänger dividiert durch die Anzahl der männlichen SGB-II-Empfänger

Beschäftigtenverhältnis

Anzahl der weiblichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Münster dividiert durch die Anzahl der männlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Münster

Bevölkerungsindikatoren 2016 für Münster und für den Stadtteil Haushalte



15 Martini

Am 31.12.	Indikatoren der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil - Haushalte -					durch- schnittliche Haushalte- größe
	Anteil der Single- haushalte	Anteil der Senioren- Single- haushalte	Anteil der Haushalte mit Kindern	Anteil der Haus- halte mit über- wiegender Migrations- vorgeschichte	in %	
	in %					
2012	74,41	9,06	5,66	15,92		1,33
2013	74,34	9,19	5,76	15,61		1,34
2014	74,68	8,21	5,94	16,07		1,34
2015	76,64	8,67	6,08	15,57		1,31
2016	75,00	9,56	5,85	16,13		1,33

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Haushalte

Der Begriff "Haushalt" wird hier als "Personen, die aufgrund von Indizien, die aus dem Melderegister gewonnen wurden, zusammen wohnen und leben" verstanden. Diese so zu Haushalten zusammengeführten Personen entsprechen dem Typ des Wohnhaushaltes. Gemeinsames Wirtschaften kann bei dieser Form der Bildung von Haushalten nicht unterstellt werden.

Bei der vorliegenden Betrachtung werden Personen ohne eigene Haushaltesführung ("Personen in Anstalten") von der Generierung ausgeschlossen.

Anteil der Singlehaushalte

Anteil der 1-Personen-Haushalte an allen Haushalten

Anteil der Senioren-Single-Haushalte

Anteil der 1-Personen-Haushalte im Alter von 75 und mehr Jahren an allen Singlehaushalten

Anteil der Haushalte mit Kindern

Anteil der Haushalte, in denen minderjährige Kinder leben, an allen Haushalten

Anteil der Haushalte mit überwiegender Migrationsvorgeschichte

Anteil der Haushalte, bei denen mindestens 50 % der Haushaltemitglieder eine [Migrationsvorgeschichte](#) haben, an allen Haushalten

durchschnittliche Haushaltegröße

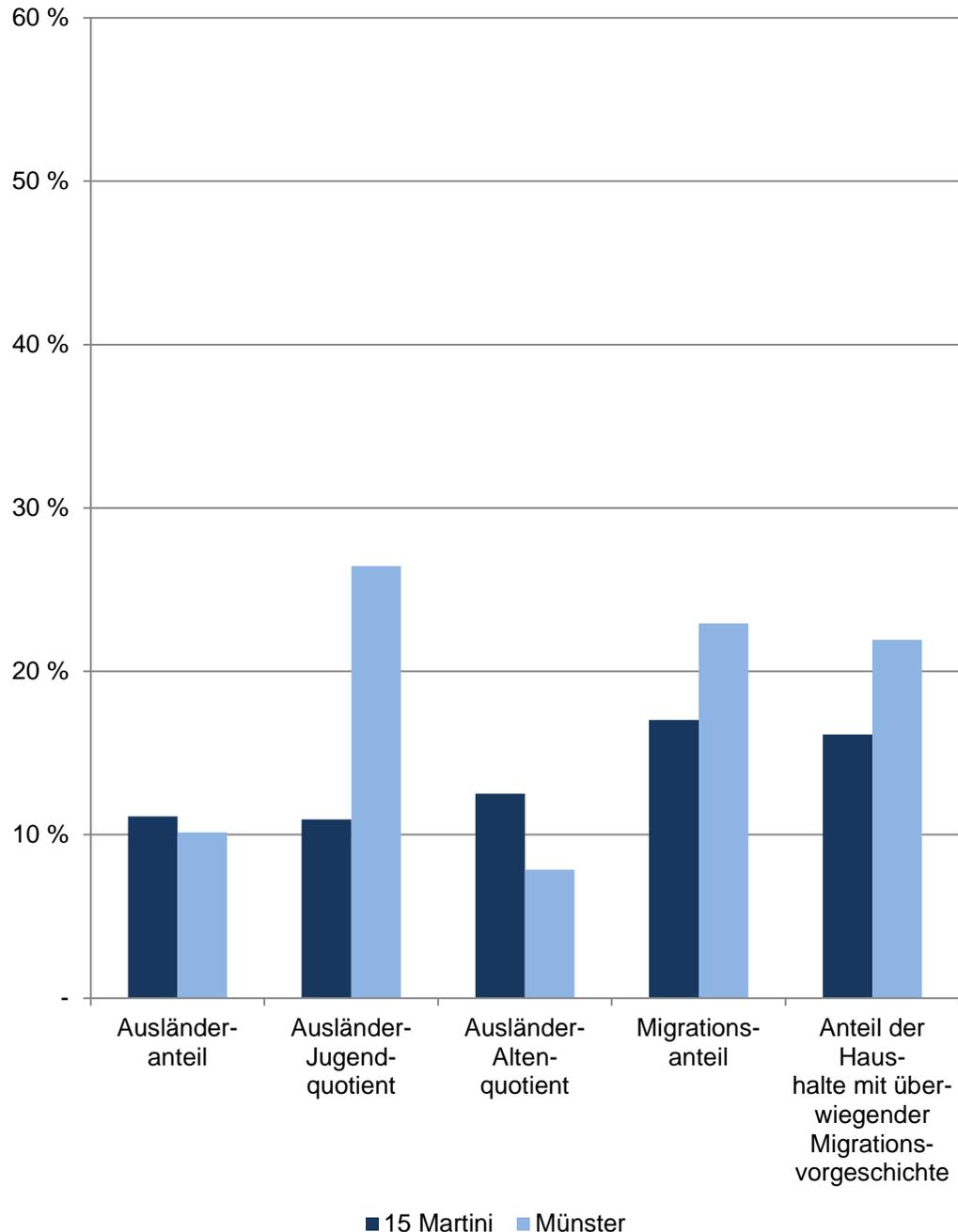
Anzahl der Personen, die durchschnittlich einen Haushalt bilden

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Bevölkerungsindikatoren 2016 für Münster und für den Stadtteil Migration



15 Martini

Am 31.12.	Indikatoren der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil - Migration -				
	Ausländer- anteil	Ausländer- Jugend- quotient	Ausländer- Alten- quotient	Migrations- anteil	Anteil der Haus- halte mit über- wiegender Migrations- vorgeschichte
	in %				
2012	8,86	3,85	13,46	15,25	15,92
2013	9,14	6,67	14,29	15,32	15,61
2014	9,90	7,96	13,27	15,82	16,07
2015	9,34	4,59	14,68	15,52	15,57
2016	11,11	10,94	12,50	17,02	16,13

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Wohnberechtigte Bevölkerung

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet.

Ausländeranteil

Anteil der Nicht-Deutschen an der Gesamtbevölkerung

Ausländer-Jugendquotient

Anzahl der nicht deutschen Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 0 - 19 Jahren dividiert durch die Anzahl der nicht deutschen Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 20 - 64 Jahren * 100.

Ausländer-Altenquotient

Anzahl der nicht deutschen Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren dividiert durch die Anzahl der nicht deutschen Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 18 - 64 Jahren *100.

Migrationsanteil

Anteil der Bevölkerung mit **Migrationsvorgeschichte** an der Gesamtbevölkerung

Anteil der Haushalte mit überwiegender Migrationsvorgeschichte

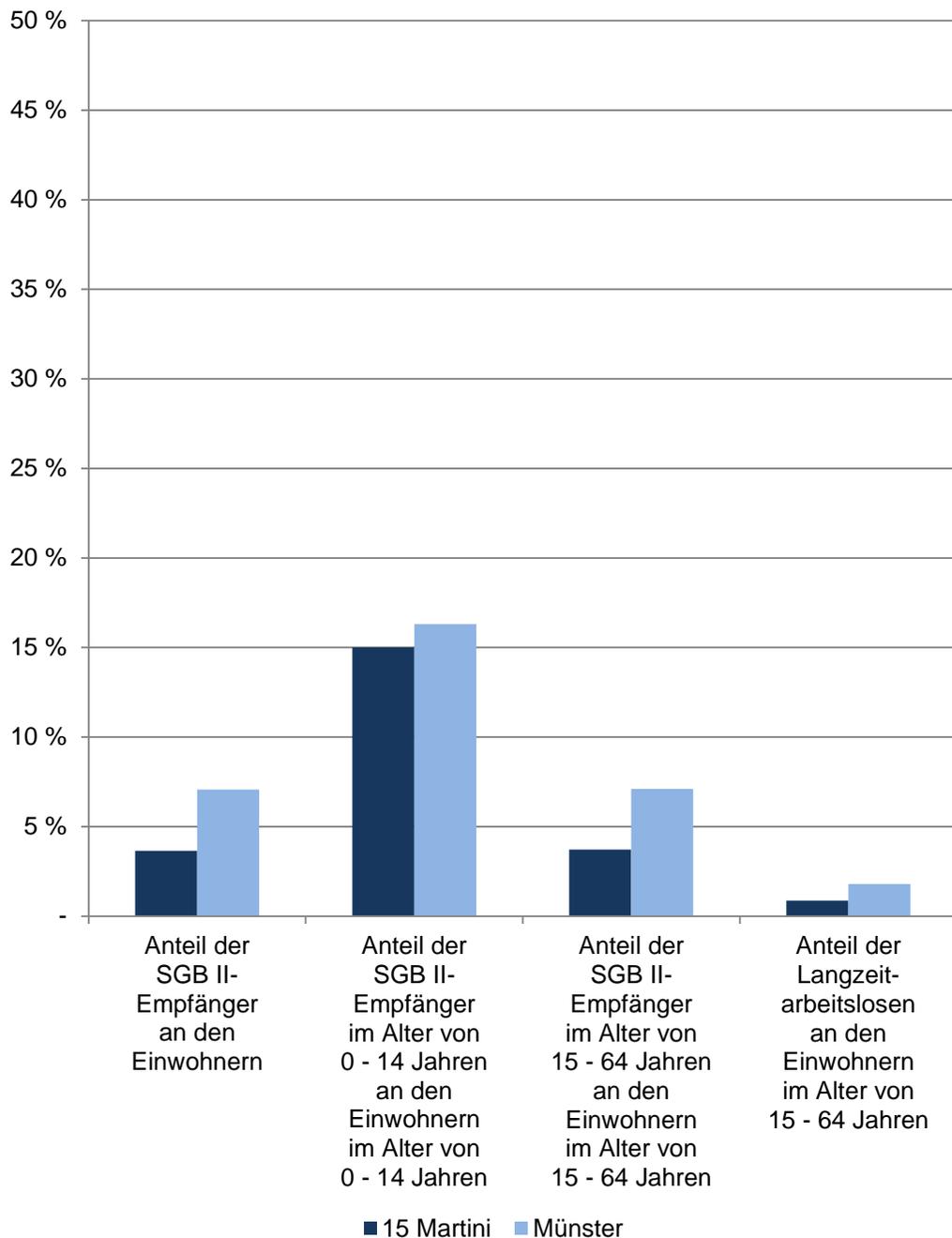
Anteil der Haushalte, bei denen mindestens 50 % der Haushaltemitglieder eine Migrationsvorgeschichte haben, an allen Haushalten

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

[Nutzungsbedingungen](#)

Bevölkerungsindikatoren 2016 für Münster und für den Stadtteil Soziales



15 Martini

Im Dezember	Indikatoren der Wohnberechtigten Bevölkerung im Stadtteil - Soziales -				
	Anteil der SGB II-Empfänger an den Einwohnern	Anteil der SGB II-Empfänger im Alter von 0 - 14 Jahren an den Einwohnern im Alter von 0 - 14 Jahren	Anteil der SGB II-Empfänger im Alter von 15 - 64 Jahren an den Einwohnern im Alter von 15 - 64 Jahren	Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Einwohnern im Alter von 15 - 64 Jahren	Verhältnis der Kinder mit Migrationsvorgeschichte zu den Kindern ohne Migrationsvorgeschichte
	in %				
2012	neue Definition ab 2014;			0,63	0,28
2013	ältere Daten nicht direkt vergleichbar			0,89	0,36
2014	1,73	3,28	1,97	0,72	0,32
2015	2,23	4,92	2,51	1,16	0,30
2016	3,66	15,00	3,73	0,87	0,51

Quellen: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
SGB-II-Empfänger und Langzeitarbeitslose: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Wohnberechtigte Bevölkerung

Ab 2011 wird die Wohnberechtigte Bevölkerung durch die Auszählung aller gemeldeten Wohnsitze (Haupt- und Nebenwohnsitze) des Melderegisters der Stadt Münster abgebildet. Stichtag: 31.12.

SGB-II-Empfänger

Die Grundsicherungsstatistik Sozialgesetzbuch (SGB) II berichtet über Personen in Bedarfsgemeinschaften (in der öffentlichen Diskussion oft als „Hartz-IV-Empfänger“ bezeichnet). Hier ausgewertet werden die regelleistungsberechtigten Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Stichtag: 15.12.

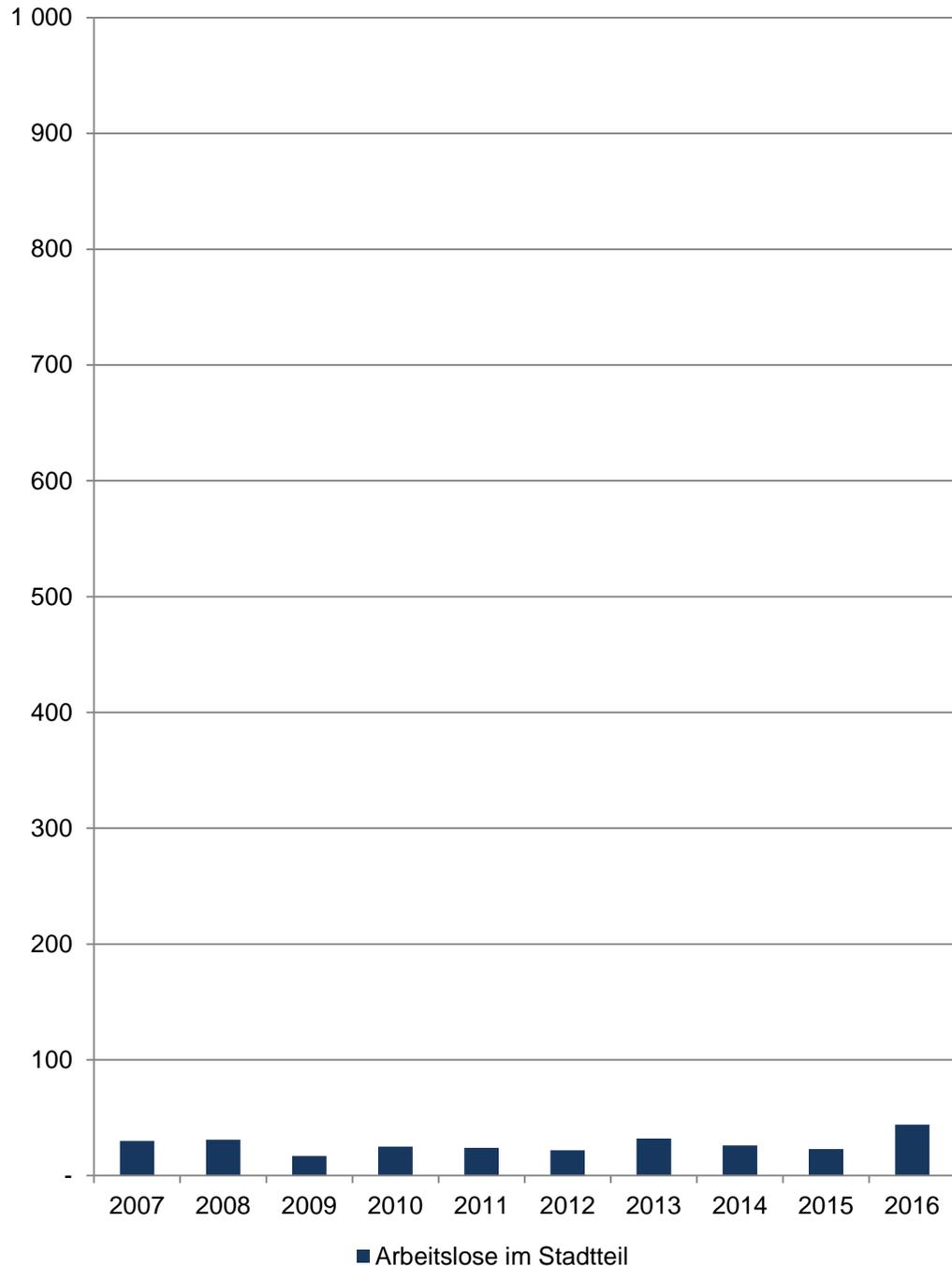
Langzeitarbeitslose

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren. Stichtag: 15.12.

Migrationsvorgeschichte

Vertiefende Angaben und Definitionen zur Migrationsvorgeschichte in der Stadt Münster; Stichtag: 31.12.

Arbeitslose im Stadtteil



15 Martini

Am 15.12.	Arbeitslose im Stadtteil					
	Gesamt	davon				
		männlich		weiblich		
	Anzahl	in %	Anzahl	in %		
2007	30	12	40,0	18	60,0	
2008	31	17	54,8	14	45,2	
2009	17	11	64,7	6	35,3	
2010	25	11	44,0	14	56,0	
2011	24	11	45,8	13	54,2	
2012	22	10	45,5	12	54,5	
2013	32	19	59,4	13	40,6	
2014	26	15	57,7	11	42,3	
2015	23	14	60,9	9	39,1	
2016	44	33	75,0	11	25,0	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslose

Personen, die ...

- ... vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- ... eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- ... den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- ... in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- ... nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, und
- ... sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53 a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Methodischer Hinweis

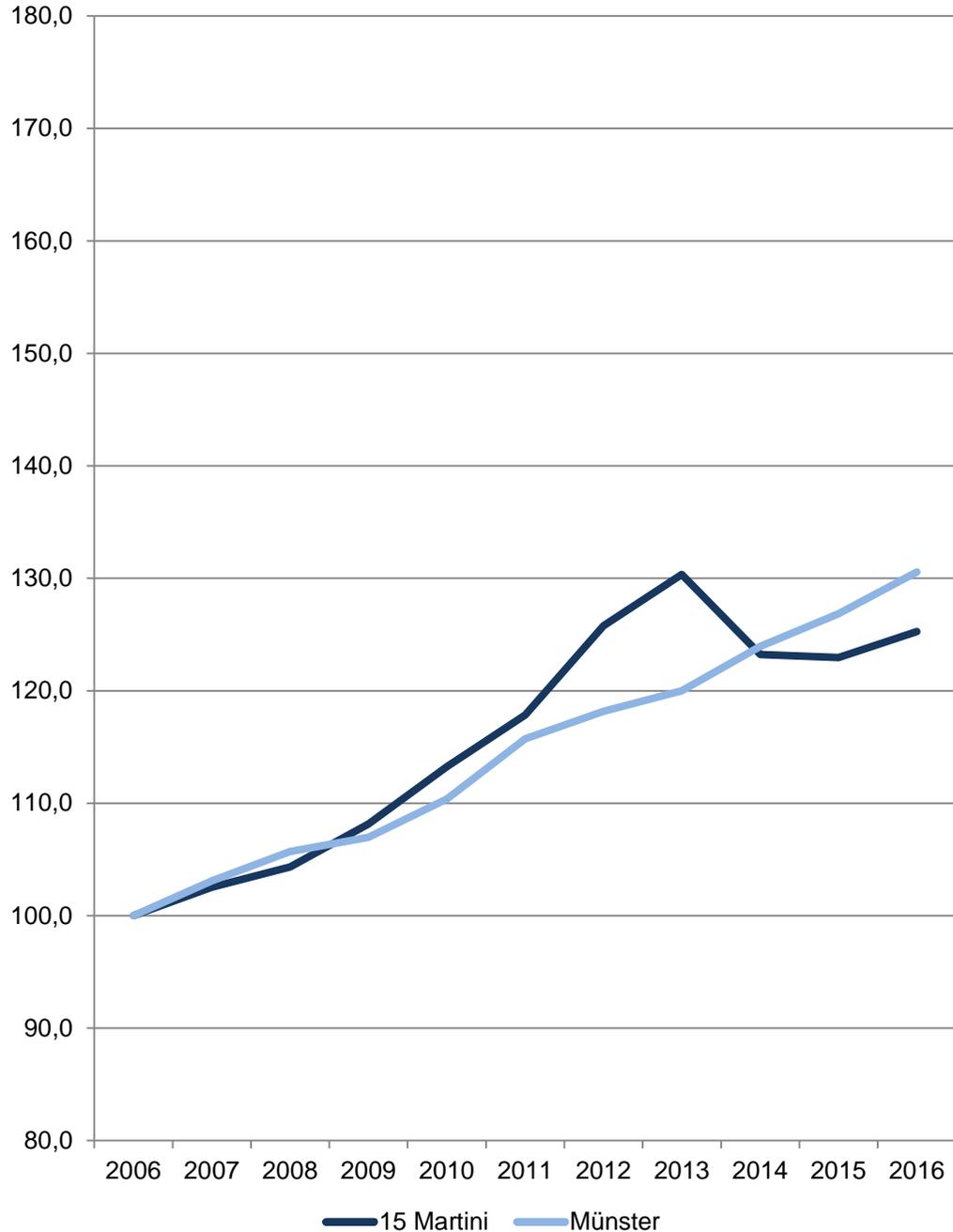
Durch die gesetzlichen Änderungen, die ab 1.1.2009 in Kraft traten, sind ältere Daten nur bedingt vergleichbar. Bitte beachten Sie hierzu die Grundlagen der Bundesagentur für Arbeit: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die Arbeitslosenquoten liegen **NICHT** kleinräumig auf Ebene der 45 Stadtteile vor. Die Bezugsbasis „alle zivilen“ bzw. „alle abhängig zivilen Erwerbspersonen“ wird nur gesamtstädtisch von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, daher können keine Arbeitslosenquoten für räumliche Einheiten unterhalb der Stadtgrenze berechnet werden.

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2006 = 100



15 Martini

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2006	392	188	204	356	36
2007	402	194	208	367	35
2008	409	195	214	383	26
2009	424	199	225	398	26
2010	444	217	227	413	31
2011	462	222	240	432	30
2012	493	235	258	462	31
2013	511	246	265	469	42
2014	483	237	246	453	30
2015	482	231	251	444	38
2016	491	237	254	449	42

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

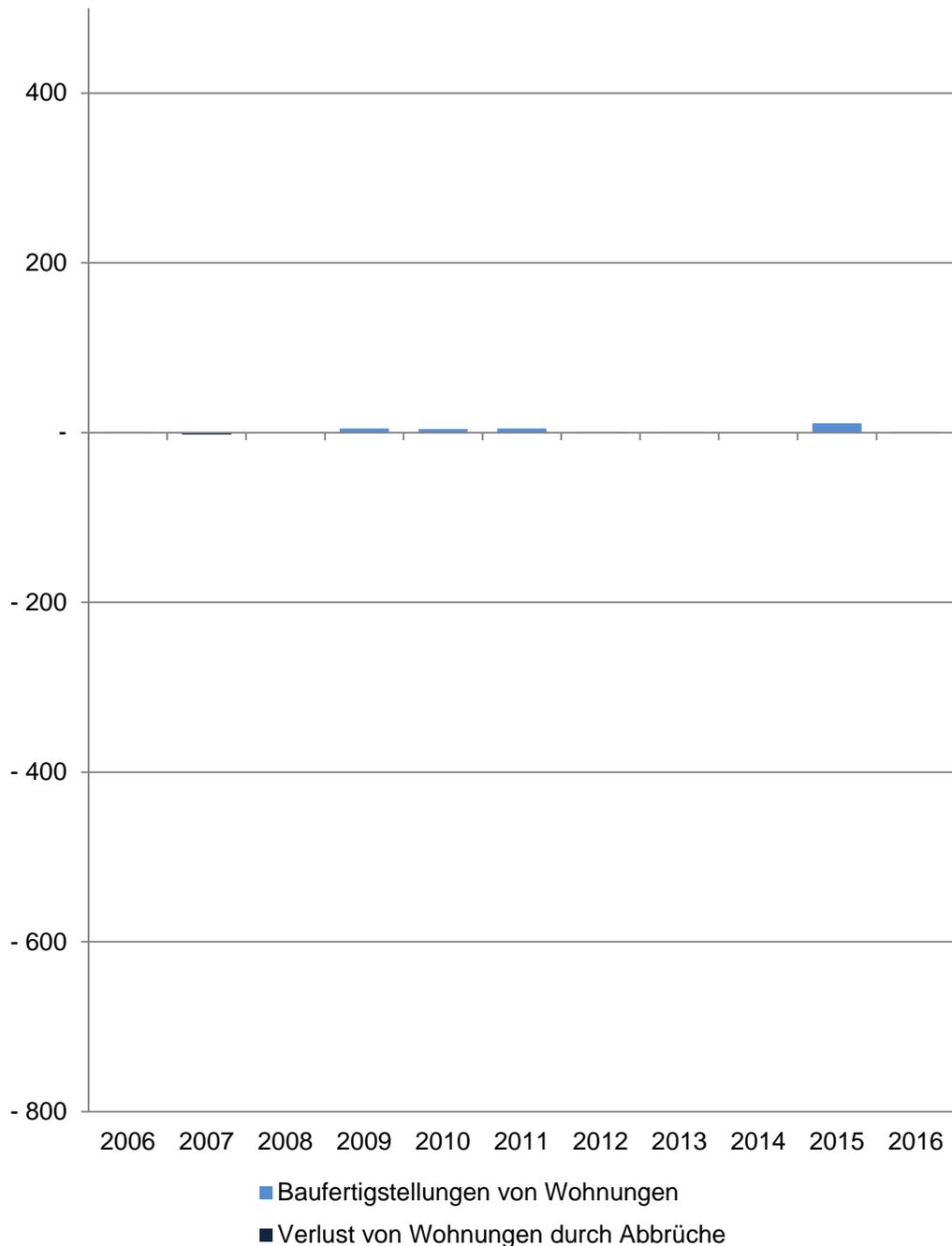
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Wohnungsveränderungen durch Bautätigkeiten



15 Martini

Im Jahr	Baufertigstellungen von Wohnungen im Stadtteil					
	Gesamt	davon mit ... Raum bzw. Räumen				
		1	2	3	4	5 und mehr
Anzahl						
2006	1	1	-	-	-	-
2007	-	-	-	-	-	-
2008	-	-	-	-	-	-
2009	5	1	1	2	1	-
2010	4	-	-	-	3	1
2011	5	-	-	2	3	-
2012	1	-	1	-	-	-
2013	1	-	1	-	-	-
2014	-	-	-	-	-	-
2015	11	7	1	-	3	-
2016	1	1	-	-	-1	1
Verlust von Wohnungen durch Abbrüche im Stadtteil						
2006	-	-	-	-	-	-
2007	-2	-	-	-	-	-2
2008	-	-	-	-	-	-
2009	-	-	-	-	-	-
2010	-	-	-	-	-	-
2011	-	-	-	-	-	-
2012	-	-	-	-	-	-
2013	-	-	-	-	-	-
2014	-	-	-	-	-	-
2015	-	-	-	-	-	-
2016	-	-	-	-	-	-

Quelle: Stadt Münster - Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Baufertigstellungen

Durch die neuen Erfassungsbögen der Bautätigkeitsstatistik werden ab 2012 auch Änderungen bei Umbautätigkeiten festgehalten, wenn zum Beispiel kleinere Wohnungen zu einer großen Wohnung zusammen gelegt werden. Dadurch können bei der Auswertung negative Werte entstehen, obwohl es sich um Baufertigstellungen handelt.

Abbrüche

Ein Abbruch liegt vor, wenn die Bausubstanz, das heißt die Summe des nutzbaren Bauvolumens, durch Baumaßnahmen oder infolge anderer Ursachen vermindert wird.
HINWEIS: Im Jahr 2015 gibt es eine Übererfassung der Abbrüche durch die Änderung des Erfassungsdatums. Es wird durch eine Vorgabe von Information und Technik Nordrhein-Westfalen die Abbruchgenehmigung dem tatsächlichen Abbruch gleich gesetzt.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Redaktion: Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Oktober 2017